

# RS OGH 1994/03/22 4Ob542/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.03.1994

## Rechtssatz

Der Verlust einer Naturalwohnug des Dienstgebers stellt keine besondere Härte dar, wenn deren Benützung jedenfalls noch solange gestattet wird, daß innerhalb der Frist dem Scheidungsbegehren gemäß § 55 Abs 3 EheG stattzugeben wäre.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 542/94

Entscheidungstext OGH 22.03.1994 4 Ob 542/94

Veröff: SZ 67/104

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)